

# Deutscher Gewerkschaftsbund **Bezirk Nord**



DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg Innen-und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags Frau Barbara Ostmeier, Vorsitzende Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6013

Gemeinsame Stellungnahme des DGB Nord, des Fachbereichs Medien, Kunst, Kul- 9 Juli 2021 tur und Industrie und der Deutschen Journalist\*innenUnion (dju) in der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Nord/Hamburg zum "Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein", Bericht der Landesregierung -Drucksache 19/2650

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit gegeben haben, zu dem oben genannten Bericht Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehmen wir als DGB Nord und ver.di gerne wahr.

Der vorgelegte Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Situation der Medienlandschaft bietet aus Sicht des DGB Nord und des Fachbereichs Medien, Kunst, Kultur und Industrie in ver.di eine umfassende und überaus hilfreiche Faktenzusammenstellung, die eine gute Grundlage für strategische Überlegungen darstellt. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, einige Aspekte für die Anhörung im Innenausschuss des Landtages in Kiel beizusteuern.

# Grundsätzliche Anmerkung: Demokratie und Medienvielfalt

Eine funktionierende und lebendige Demokratie lebt von freien und vielfältigen Medien. Der DGB und ver.di setzen sich deshalb für eine Medienlandschaft ein, die uns nicht nur Teilhabe an, sondern auch Zugang zu Medienangeboten gewährleistet – Informationen, Kultur und Bildung und auch Unterhaltung, ob in Print, über den Rundfunk, Fernsehen oder online. Nur so können Medien ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und zur politischen Willensbildung beitragen.

Entsprechend sind die Maßnahmen der Landesregierung besonders im Sinne der Demokratie wirksam, wenn sie die Vielfalt der Medien bewahren und fördern sowie den niedrigschwelligen Zugang für Menschen als medienkompetente Nutzer\*innen, aber auch als Produzierende ermöglichen. Darüber hinaus sollte es Ziel sein, die Vielfalt in der Gesellschaft auch in der Ausbildung bzw. Stellenbesetzung in Medienbetrieben – vor allem in Redaktionen - mindestens durch Appelle an Verlagshäuser und Chefredaktionen zu befördern. Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf den jüngst erschienenen Diversity-Guide der Neuen deutschen Medienmacher\*innen verweisen – NdM berät und coacht in Vorreiterfunktion Medienhäuser zu diesem Thema. https://neuemedienmacher.de/wissen-tools/diversity-im-medienhaus

Selbstverständlich ist bei allen Überlegungen zur Stärkung des qualifizierten (Regional- und Lokal-) Journalismus der Aspekt vorrangig, die Pressefreiheit bzw. die Staatsferne des Rundfunks bzw. der

Uwe Polkaehn

Vorsitzender Bezirk Nord

uwe.polkaehn@dgb.de

Telefon: 040 60 77 661 25 Telefax: 040 60 77 661 41 Mobil: 0170 8572567

UP/KK

Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

nord.dgb.de

lame, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaber werden vorübergehend gespeicher Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material.



freien Medienberichterstattung zu wahren. Der DGB Nord und ver.di setzen sich ein für ein Gleichgewicht zwischen einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und privatwirtschaftlich organisierter Publizistik, für unabhängige Berichterstattung und die Rechte von Journalist\*innen, für faire Arbeitsbedingungen in allen Bereichen der Medienlandschaft genauso wie für die Wahrung von Urheberrechten u.v.m.

Zur Sicherung insbesondere der regionalen und lokalen Medienvielfalt können Journalismus-Förderprogramme der Landesmedienanstalten beitragen, wie sie etwa in Nordrhein-Westfalen oder seit
diesem Jahr auch in Berlin-Brandenburg bereits erfolgreich praktiziert werden. Darüber hinaus sollte
Journalismus als gemeinnütziger Zweck in § 52 der Abgabenordnung aufgenommen werden. Gemeinnützige Medienunternehmen sind nicht gewinnzielorientiert und können bestehende Lücken in
der lokalen Medienvielfalt schließen. Durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit können sie neue
Finanzierungsmöglichkeiten erschließen. Dazu gehören Spenden und Mitgliedsbeiträge, aber auch
Gelder von Stiftungen, von denen eine Vielzahl aktuell qua Satzung lediglich gemeinnützige Akteurinnen und Akteure fördert.

## Medienkompetenz

Die Corona-Krise zeigt eindringlich, wie wichtig es ist, Informationen von Halbwahrheiten und Falschnachrichten unterscheiden zu können. Diese Nachrichtenkompetenz muss auch in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Die Arbeit des Netzwerks Medienkompetenz in Schleswig-Holstein ist dabei ein wichtiger Baustein. Angebote, die die Kompetenz medienkonsumierender und -produzierender Bürger\*innen stärken, verdienen in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Besonders hinweisen möchten wir hier auf die Aktivitäten des Offenen Kanal Schleswig-Holstein sowie auf die Initiative "Journalismus macht Schule" — Journalist\*innen gehen in den Unterricht und Redaktionen entwickeln Lehreinheiten zu journalistischen Themen. <a href="https://journalismus-macht-schule.org/">https://journalismus-macht-schule.org/</a>

Verstetigt und ausgebaut werden sollten unserer Ansicht nach Projekte, die die Medienkompetenz in allen Altersgruppen fördert. Hier sehen wir die Landesmedienanstalt in der Pflicht.

Mit öffentlichen Gelder sollte dabei ein Zugang zu digitaler Infrastruktur ermöglicht werden.

## Aus- und Weiterbildung

Um Fachkräfte in allen Medienbereichen auszubilden und in der Branche halten zu können, sind flächendeckende Tarifgehälter auch für Auszubildende unabdingbar. Der DGB Nord und die dju in ver. di halten es für nötig, Anreize zu schaffen, um jungen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen Zugänge in Ausbildung und Arbeit zu erleichtern. Vor allem Redaktionen sollen künftig stärker in der Lage sein, in ihrer Berichterstattung die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden. Verlage und andere Unternehmen sind zwingend in der Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Kritisch betrachten wir die Praxis großer Verlagshäuser, die Beschäftigten in Redaktionen in zwei Klassen einzuteilen: Einerseits die tariflich gebundenen Journalist\*innen im Stammhaus, die in der Regel für lokale Berichterstattung zuständig sind und andererseits die nicht tarifgebundenen Beschäftigten in ausgegliederten, zuliefernden Redaktionen; hier sind überproportional häufig journalistische Nachwuchskräfte von Tarifverträgen abgehängt bzw. ausgeschlossen. Die beschriebene Praxis der Zentralredaktionen birgt darüber hinaus die Gefahr gleichlautender Berichterstattung in unterschiedlichen Publikationen – und unterläuft damit die für die Demokratie nötige freie Meinungsbildung.



## **Tarifbindung**

Zwar sind Tarifvereinbarungen in einigen Bereichen der Medienbranche etabliert. Flächendeckende, allgemeinverbindliche Tarifwerke sind aber weiterhin das zu erreichende Ziel, vor allem in der Branche der Druckindustrie, in der das Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Möglichkeit für Branchen-Mindestlöhne und -gehälter eröffnet. In der Vergangenheit hat ver.di über mehrere Tarifrunden vergeblich versucht, mit dem Arbeitgeberverband BVDM Allgemeinverbindlichkeit oder Branchen-Mindestlöhne zu vereinbaren. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann nur mit Allgemeinverbindlichkeit oder Branchen-Mindestlöhnen der ruinöse Preisverfall für die Druckerzeugnisse gestoppt werden, der teilweise zu Dumpinglöhnen in der Branche führt.

Zur Durchsetzung von Tarifverträgen ist die öffentliche Hand aufgefordert, öffentliche Vergabe von Aufträgen – von der Herstellung öffentlichkeitswirksamer Produkte (Broschürentexte, Webseite etc.) bis hin zu Druckerzeugnissen – grundsätzlich und zwingend an Tarifbindung im auftragsausführenden Betrieb zu knüpfen.

So wie lokal- bzw. regionalpolitische Berichterstattung den "Sprung in die digitale Zukunft" vollzieht, so verändern sich auch die Produktions- bzw. Arbeitsbedingungen. Anders als Redakteu\*innen und Angestellte in Redaktionen sind Online-Journalist\*innen jedoch bislang von Tarifverträgen ausgenommen. Hier sind Anpassungen dringend nötig – und damit auch ein Umdenken bei den Verantwortlichen in den Verlagshäusern. Folglich muss eine für die Unternehmen hilfreiche und auch gewollte Mehrwertsteuersenkung an die Kriterien für gute Arbeit und Tarifbindung gekoppelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

here Solhrehm

Uwe Polkaehn

DGB Nord

Susanne Schöttke

Susaine SUNTAZE

ver.di